

Sozialhilfeverband Rohrbach  
Am Teich 1  
4150 Rohrbach-Berg

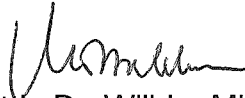
Voranschlagsentwurf für das  
Finanzjahr 2021 des  
Sozialhilfeverbandes Rohrbach

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 37 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 wird kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag des Sozialhilfeverbandes Rohrbach für das Finanzjahr 2021 von heute an durch zwei Wochen, das ist bis zum 10. Dezember 2020, bei der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Rohrbach - p.A. Bezirkshauptmannschaft Rohrbach - öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Voranschlagsentwurf ist auch auf der Homepage des Sozialhilfeverbandes Rohrbach unter [www.shv.ro.at](http://www.shv.ro.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich bei der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Rohrbach eingebracht werden.

Die Obfrau des Sozialhilfeverbandes:

  
(Hofrätin Dr. Wilbirg Mitterlehner)

Angeschlagen am: 25. November 2020

Abgenommen am: